

Wieder Urteil gegen zwei Kroaten
Bedingte Haft wegen Wiederbetätigung.

Klagenfurt - Zwei Kroaten sind am Dienstag am Landesgericht wegen Wiederbetätigung beim diesjährigen Kroatentreffen am Loibacher Feld zu jeweils 18 Monaten bedingter Haft verurteilt worden. Ein 54-Jähriger hatte bei der umstrittenen Veranstaltung den Hitlergruß gezeigt, ein 26-Jähriger hatte ein T-Shirt mit einem SS-Totenkopf getragen. Die Urteile sind nicht rechtskräftig.

Die beiden Männer mussten sich jeweils vor einem Schwurgericht unter dem Vorsitz von Richter Gerhard Pöllinger-Sorre verantworten. Die Geschworenen sprachen den 54-Jährigen am Nachmittag nach einer nicht einmal eine Stunde dauernden Verhandlung schuldig. Er nahm das Urteil sofort an, die Staatsanwaltschaft gab keine Erklärung ab. Bereits vergangene Woche war ein 51 Jahre alter Kroatier verurteilt worden, weil er bei dem Treffen am 12. Mai in Bleiburg die Hand zum Hitlergruß erhoben hatte.

Der 26-Jährige hatte bei der Gedenkveranstaltung ein T-Shirt mit einem aufgedruckten SS-Totenkopf und dem Spruch „Besser tot als rot“ getragen. Vor Gericht bekannte sich der Mann schuldig: „Ich hatte nie die Absicht, irgendjemanden zu provozieren.“ Vor dem Ermittlungsrichter hatte der 26-Jährige noch ausgesagt, dass ihn die Symbolik der NS-Zeit fasziniere.

Am Freitag stehen wieder zwei Kroaten in Klagenfurt vor dem Schwurgericht. Der Vorwurf: Verstöße gegen das Verbotsgesetz.

Bericht in der "Kleine Zeitung" am 27. Juni 2018, S.24.